



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Kindertagespflege im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) die Kindertagespflege zu überarbeiten, verbindliche Regelungen zu schaffen und eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen.

Im Detail sind folgende Themenschwerpunkte zu integrieren:

1. Einheitliche und dynamische Vergütung von Tagesmüttern und Tagesvätern
2. Erstattung von Kosten für den weiterbildungsbedingten Arbeitsausfall
3. 30 betreuungsfreie Tage pro Jahr – analog zu den förderfähigen Schließtagen in Kindertageseinrichtungen (Art. 23 BayKiBiG)
4. Förderung ab geleisteter Betreuungszeit, auch wenn sie weniger als zehn Stunden erfolgt
5. Laufende Geldleistung bereits während der Eingewöhnungsphase des Kindes
6. Auskömmlicher Sachkostenaufwand nach § 23 Sozialgesetzbuch Achtes Buch Abs. 2 Nr. 1
7. Einheitliche Regelung für Ausfallzeiten von Tagesmüttern und -vätern

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung hat sich die Bundesregierung u. a. zur Aufgabe gemacht, die Kindertagespflege zu stärken. In der Realität beenden allerdings immer mehr Kindertagespfleger ihre Tätigkeit aufgrund der Belastungen und der fehlenden Flexibilität. Die Anzahl an Tagesmüttern und -vätern wie sie vor der Pandemie war, konnte bis heute nicht mehr erreicht werden. Dabei stellt die Kindertagespflege in der frühkindlichen Bildung und Betreuung ein unverzichtbares Angebot für Familien in Bayern dar. Im Zuge der geplanten Reform des BayKiBiG ist es daher notwendig, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Tagespflege grundlegend zu überarbeiten und verbindlich zu regeln.

Zentral ist hierbei insbesondere eine einheitliche, angemessene und dynamische Vergütung der Tagesmütter und -väter. Aktuelle Untersuchungen und Praxiserfahrungen zeigen, dass viele Tagesmütter und Tagesväter für ihre verantwortungsvolle Arbeit nicht ausreichend entlohnt werden. Das Nettomonatseinkommen liegt zwischen knapp 600 Euro und knapp 1.800 Euro (Bundesverband für Kindertagespflege e. V., 2021). Diese finanzielle Unterdeckung wirkt sich nicht nur negativ auf die Existenzsicherung

aus, sondern beeinträchtigt langfristig auch die Attraktivität des Berufs. Nur eine leistungsgerechte und regelmäßig an die Lebenshaltungskosten angepasste Vergütung kann dazu beitragen, qualifizierte und motivierte Tagesmütter zu gewinnen und zu halten. Die Höhe des Tagespflegegeldes wird vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt und unterscheidet sich je nach Region enorm (vgl. auch Münder 2017). Hier sollte der Grundsatz, gleiche Bezahlung für gleiche Leistung im BayKiBiG verankert werden.

Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Tagesmütter ist für die Qualität der Betreuung essenziell. Gleichzeitig bedeutet die Teilnahme an Weiterbildungen auch einen temporären Verdienstausschlag, da in dieser Zeit die Betreuung der Kinder teilweise nicht stattfinden kann. Um den Qualitätsanspruch zu wahren und die Professionalisierung in der Kindertagespflege voranzutreiben, sollten die weiterbildungsbedingten Ausfallzeiten vollständig und verbindlich erstattet werden. Erst so wird Weiterbildung nicht zur ökonomischen Belastung, sondern kann als selbstverständlicher Teil der qualitätsorientierten Arbeit etabliert werden.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die finanzielle Absicherung während der Eingewöhnungsphase eines Kindes. In dieser Zeit leisten Tagesmütter bereits einen erheblichen Anteil an Aufbauarbeit für die neue Betreuungsbeziehung, die häufig nicht adäquat vergütet wird. Eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung bereits in dieser Phase ist nicht nur eine Anerkennung der geleisteten Arbeit, sondern auch eine wichtige Voraussetzung, um die emotionale und pädagogische Qualität der Eingewöhnung zu sichern. Da die behutsame und individuell gestaltete Eingewöhnungsphase – etwa nach dem Berliner Modell, das auf wissenschaftlich fundierten bindungstheoretischen Erkenntnissen basiert – entscheidend ist, um Kindern den schmerz- und stressarmen Übergang in die neue Betreuungssituation zu ermöglichen, sollte ihre vollständige Finanzierung selbstverständlich gewährleistet sein.

Ebenso ist der finanzielle Ausgleich für die tatsächlich entstehenden Sachkosten in der Praxis oft nicht ausreichend. Der Sachkostenaufwand, der in § 23 SGB VIII geregelt ist, deckt nach aktuellen Erhebungen oft nicht die tatsächlichen Kosten ab, etwa für Raumiete, Ausstattung, Spielmaterial oder Verpflegung. Insbesondere in Regionen mit hohen Lebenshaltungskosten geraten Tagesmütter dadurch immer wieder in wirtschaftliche Schwierigkeiten, was wiederum zu einer Verschlechterung der Qualität und Verfügbarkeit des Angebots führen kann.

Schließlich bedarf es klarer und gerechter Regelungen für Ausfallzeiten, etwa bei Krankheit oder Urlaub. Bisherige Regelungen sehen häufig keine Durchfinanzierung bei solchen Ausfällen vor, sodass die Betroffenen in diesen Situationen ohne Einkommen dastehen. In manchen Kommunen wird das Entgelt für Tagesmütter bei Ausfallzeiten wie Krankheit oder Urlaub nur für eine bestimmte Höchstanzahl an Tagen weitergezahlt. In anderen Kommunen gibt es dagegen keine Begrenzung der bezahlten Fehltage, das heißt, die Vergütung wird unabhängig von der Anzahl der Fehltage weitergezahlt. Wiederum in anderen Kommunen bekommen Tagesmütter bei Fehlzeiten überhaupt kein Geld (Sell & Kukula, 2013). Dies mindert die soziale Sicherheit sowie die Attraktivität des Berufs erheblich, während eine durchgängige Honorierung auch in Ausfallzeiten zu einer besseren Planbarkeit und sozialen Absicherung beitragen würde.

Insgesamt ist eine umfassende Reform der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege von zentraler Bedeutung. Sie stellt sicher, dass Tagesmütter und -väter gut ausgebildet, motiviert und materiell ausreichend abgesichert sind, um eine qualitativ hochwertige und verlässliche Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder gewährleisten zu können. Studien und Stellungnahmen aus der Praxis machen deutlich, dass diese Maßnahmen unerlässlich sind, um den fortwährenden Fachkräftemangel anzugehen, die Betreuungsqualität zu sichern und das familienpolitisch wichtige Angebot der familiennahen Kindertagespflege auf eine tragfähige Grundlage zu stellen.